



Visbek, 30.11.2021

**An alle Mitglieder und Gäste des
Tennisverein Visbek e.V.**

Es gilt auf unserer Anlage **ab Mittwoch, den 01.12.2021**, bis auf weiteres folgendes Hygienekonzept:

- Alle Personen werden per entsprechenden Aushängen über die Hygieneregeln informiert und sind selbst verantwortlich, diese Vorgaben umzusetzen.
- Spielerinnen und Spielern sowie Zuschauern und Begleitpersonen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist der Zugang zur Anlage untersagt. Treten diese Anzeichen erstmalig auf der Anlage auf, ist die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist die Anwesenheit über die Luca-App, oder durch Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste zu dokumentieren!
- **Das Betreten des Clubhauses ist ausschließlich mit einer Mund-Nasenschutz-Bedeckung FFP2 gestattet. Diese ist erst auf dem Spielfeld (Halle) oder in den Duschen abzulegen. Außerdem sind der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung sowie ein negativer Test erforderlich (2G+). Die entsprechenden Nachweise sind bei etwaigen Kontrollen durch entsprechende Stellen eigenverantwortlich zu erbringen. Ausgenommen davon sind Personen unter 18 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest, wobei letztere einen negativen Test vorweisen müssen. Vor dem Betreten des Clubhauses sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Als Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Maske im Sinne dieses Hygienekonzepts gilt ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.**
- **Als Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 gelten:**
 - **eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.**
 - **ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist**
 - **ein Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht, der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.**
- **Mindestabstand 1,5m zu allen Personen.**

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag.**
- **Konsequente Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Nutzung von Desinfektionsmitteln, Husten- und Niesetikette.**
- **Regelmäßiges Reinigen und Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen.**

Wir bitten um verantwortungsvolles Handeln von allen Mitgliedern und Gästen.

– Der Vorstand –